

Beitragsordnung

01.07.2024

Beitragsgruppe	Jahresbeitrag (in €)
Privatperson	30
Start-up (bis 2. Jahr nach Gründung)	350
Kleinunternehmen (bis 30 MA)	1.200
Unternehmen (30 MA – 150 MA)	2.900
Unternehmen (ab 151 MA)	5.400
Körperschaft des öffentlichen Rechts	1.000
Universität / Hochschule / Fachhochschule / Fachschule	600
Gemeinnützige Institution	600

- 1) Es gilt die Zahl aller Arbeitnehmer gemäß § 285 Nr. 7 HGB aus dem Unternehmen/der Organisation, einschließlich aller verbundenen Unternehmen.
- 2) Gemäß der gültigen Satzung des EME e.V. werden bei unterjährigem Beitritt die bereits verstrichenen Monate zu je 1/12 abgezogen.
- 3) Assoziierte bzw. Partnerverbände sind beitragsbefreit und ohne Stimmrecht.